

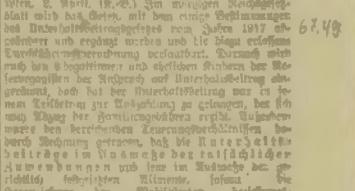


## Nazwa instytucji

# Książnica Cieszyńska

### Tytuł jednostki/Tytuł publikacji

## Wycinek z niemieckiej gazety o zmianie wypłat według ustawy o zasiłkach z 1917 r.

Liczba stron oryginału	Liczba plików skanów	Liczba plików publikacji
2	3	3
Sygnatura/numer zespołu	Data wydania oryginału	
TR 067.049	Ok. 1917	
Projekt/Sponsor digitalizacji		
<p>Dofinansowano ze środków WPR Kultura+</p> 		

# Ministerstwo Kultury i Dziedzictwa Narodowego.



NARODOWY  
INSTYTUT  
AUDIOWIZUALNY

KULTURA+



\* (Erweiterung des Unterhaltsbeitragsgesetzes.)

Wien, 2. April. (A.-B.) Im morgigen Reichsgesetzblatt wird das Gesetz, mit dem einige Bestimmungen des Unterhaltsbeitragsgesetzes vom Jahre 1917 abgeändert und ergänzt werden und die hierzu erlassene Durchführungsverordnung verlautbart. Darnach wird auch den Ehegattinnen und ehelichen Kindern der Reservégäisten der Anspruch auf Unterhaltsbeitrag eingeräumt, doch hat der Unterhaltsbeitrag nur in jenem Teilbetrag zur Auszahlung zu gelangen, der sich nach Abzug der Familiengebühren ergibt. Außerdem wurde den herrschenden Leuerungsverhältnissen dadurch Rechnung getragen, daß die Unterhaltsbeiträge im Ausmaße der tatsächlichen Zuwendungen und jene im Ausmaße der gerichtlich festgesetzten Alimente, sofern die Heranziehung der Mobilisierten, beziehungsweise die gerichtliche Festsetzung der Alimente vor dem 1. August 1916 erfolgte, um mehrere 50 Prozent erhöht werden. Schließlich wurde die von dem Tode (der Verwüstungen) zu berechnende geltende sechsmonatliche Frist zur Anmeldung des Anspruches auf einen Unterhaltsbeitrag bis zur Beendigung der Demobilisierung erstreckt. Es können sonach Hinterbliebenen, die diese sechsmonatliche Frist bereits versäumt haben, ihren Anspruch nunmehr wieder geltend machen, jedoch kann in diesem Fall der Unterhaltsbeitrag bis zum 31. März 1918 nicht zuerkannt werden.

67.49.

16  
d  
Vitten mitsfahren lassen. Es wurde weiter ermittelt,  
daß beide in Begleitung eines jungen Mädchens von  
Frankfurt nach Berlin gefahren waren. In Berlin  
ist es gelungen, die beiden mutmaßlichen Täter zu  
verhaften. Es sind die fahnenflüchtigen Soldaten  
Otto Schönfeld und Max Döwisch aus Berlin.  
Sie legten nach ihrer Festnahme sofort ein volles  
Geständnis ab. Danach haben sie Hülle mit einer  
Parabellumpistole, die sie einem Offizier gestohlen  
haben, auf der Eisenbahn im Schlaf erwischt.  
Da die Schußwunde stark blutete, verbanden sie  
den Kopf ihres Opfers, frühstückten dann von den Le-  
bensmitteln, die sie bei dem Ermordeten gefunden  
hatten, legten seine Kleidung an und führten den  
Transport bis Frankfurt am Main. Sie fuhren vier  
Tage mit der Leiche, der sie alles, was nur vom Wert  
an ihr zu finden war, fortgenommen hatten, nach  
Frankfurt und traten von dort mit der 21 Jahre alten  
Arbeiterin Längsfeld aus Charlottenburg, deren  
Bekanntschaft sie gemacht hatten, die Reise nach Ber-  
lin an.

• (Ein englischer Dampfer infolge Zusammen-  
stoßes gesunken.) London, 1. April. (A.-B.) Renter.  
Der Dampfer der Nordwesteisenbahn „Schenebloom“  
1071 Bruttoregistertonnen, ist auf der Fahrt nach  
Irland infolge eines Zusammenstoßes gesunken.

• (Sommerzeit auf der Heeresbahn.) Infolge  
Einführung der Sommerzeit treten auf den Linien  
der F. . .